

ACTA - Die Fakten.

Geheimverhandlungen betreffen viele hundert Millionen Menschen

ACTA - das Anti-Counterfeiting Trade Agreement - ist ein geplantes multilaterales Handelsabkommen auf völkerrechtlicher Ebene. Die teilnehmenden Nationen wollen damit Standards im Kampf gegen Produktpiraterie und für die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte etablieren. Das Abkommen wurde von einer handvoll Staaten in Abstimmung mit bestimmten Teilen der Industrie ausgehandelt und ist sowohl in seinem Entstehungsprozess als auch bezüglich des Inhalts umstritten. Die Art und Weise, in der ACTA ausgehandelt wurde, hat es seiner demokratischen Glaubwürdigkeit und Rechtsklarheit beraubt.

Mangel an demokratischer Glaubwürdigkeit

ACTA hat etablierte multilaterale Foren wie WIPO und WTO umgangen. Der Vertrag wurde vor allem von den Industriestaaten hinter verschlossenen Türen mit einer geringen demokratischen Rechenschaftspflicht gegenüber UN-, EU- oder den nationalen Parlamenten ausgehandelt.

ACTA strebt die Schaffung einer neuen Institution an – den „ACTA-Ausschuss“ an. Dieses neue Gremium definiert keine offene, transparente oder integrative Arbeitsweise und ist somit nicht öffentlich überprüfbar.

Der nicht gewählte „ACTA-Ausschuss“ wird für die Umsetzung und Auslegung des Abkommens verantwortlich. Der Ausschuss wird nach seiner Einrichtung in der Lage sein, ohne jegliche öffentliche Rechenschaftspflicht Änderungen an der Vereinbarung vorzunehmen.

Meinungsfreiheit und Zugang zu Kultur bedroht

Die Interessen der Rechteinhaber werden Meinungsfreiheit, Datenschutz und anderen fundamentalen Rechten übergeordnet.

ACTA legt die Regulierung der Meinungsfreiheit in die Hände privater Unternehmen, da das Abkommen Dritte, wie zum Beispiel Internet-Provider, dazu verpflichtet Online-Inhalte zu überwachen.

ACTA könnte den Nutzen des kulturellen Erbes unserer Gesellschaft behindern, da es Strafen und kriminelle Risiken

erhöht, sobald man Werke nutzen möchte, deren Eigentümer oder Rechteinhaber schwierig zu identifizieren oder zu lokalisieren sind (sogenannte „verwaiste Werke“). Die Formulierung ist hierbei sehr vage und kann so ausgelegt werden, dass zahlreiche Bürger für geringfügige Vergehen kriminalisiert werden.

Gefahren für den Datenschutz

ACTA drängt Internet-Provider zur Überwachung ihrer Netzwerke und zur Offenlegung persönlicher Daten der angeblichen Rechtsverletzer. Eine erhöhte Haftung der Internet-Provider würde diese nötigen, ihre Netze stärker zu überwachen, um vermeintliche Rechtsverletzer besser identifizieren zu können. Dies geschieht z. B. durch großflächige Kommunikationsüberwachungstechnologien wie der „Deep Packet Inspection“. Dadurch wird die Privatsphäre der Nutzer grob verletzt.

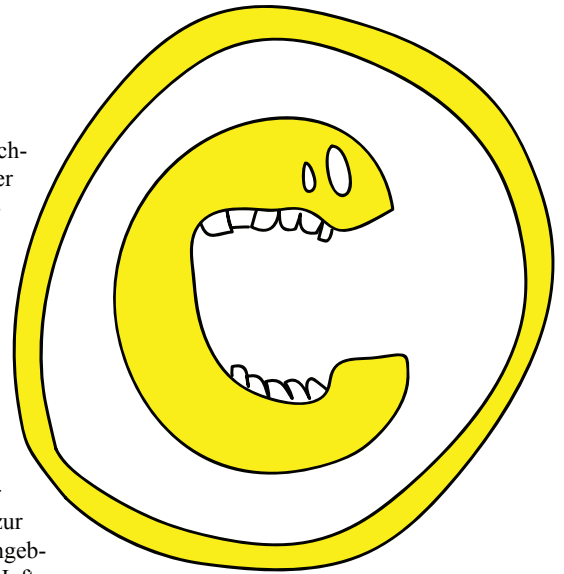
Hindernisse für Innovation

ACTA schreckt Innovationen ab. Viele Innovationen – vor allem im Internet – entstehen häufig in rechtlichen „Grauzonen“. Ein Beispiel wäre z. B. Youtube. Daher ist anzunehmen, dass das ACTA-Abkommen neue digitale und andere Neuerungen hemmen wird, da Entwickler Angst vor hohen Strafen in Fällen einer unbeabsichtigten Verletzung des Urheberrechts haben müssen.

Das ACTA-Abkommen kann somit wettbewerbswidriges Verhalten fördern, da kleinere Firmen nicht mehr in der Lage wären, ihre rechtlichen Risiken in einem bezahlbaren Rahmen abzusichern.

Fehlende Rechtsklarheit

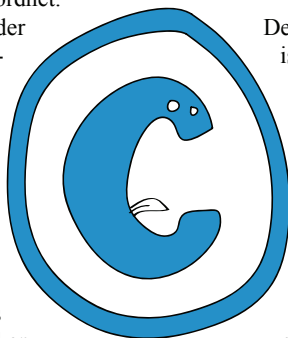
Der Wortlaut des ACTA-Abkommens ist vage, was zu Rechtsunsicherheit im Hinblick auf verschiedene zentrale Begriffe führt. Durch die Einführung höherer Durchsetzungsnormen als die derzeit existierenden (z. B. TRIPS), mit nur vagen und undurchsetzbaren Verweisen auf Garantien, ist das ACTA-Abkommen nicht an den aktuellen internationalen Rechtsstandards ausgerichtet.



Schlussfolgerung

Die Piratenpartei fordert, dass internationale Verträge von Beginn an rechtsstaatlich auf sicheren Füßen stehen müssen. Geheime Verhandlungen wie bei ACTA sind des demokratischen Prozesses unwürdig. Es fehlt dennoch weiterhin eine transparente Beteiligung der Nutzer und Kreativen. Mit ACTA werden einseitig die Begehren der Content-Industrie befriedigt, veraltete Verwertungsrechte verteidigt und Pfründe gewährt. Unsere Informationsgesellschaft braucht jedoch ein neues, modernes Urheberrecht, das Kreative und Nutzer in den Mittelpunkt stellt. Diese Diskussionen wollen die Piraten jetzt europaweit führen.

Bereits im Februar 2012 wurde dem Europaparlament eine Petition gegen ACTA übergeben, die von 2,5 Millionen Menschen aus Staaten der Europäischen Union unterzeichnet worden war. Die Unterzeichner appellieren an die Abgeordneten, gegen ACTA und für ein „freies und offenes Internet“ zu stimmen. In vielen Staaten haben zehntausende Demonstranten gegen das Abkommen protestiert.



Gott, Merkel, wie kann man die Netzwelt so missverstehen!

Leistungsschutzrecht für Presseverleger Von Prof. Dr. Rainer Kuhlen

Es ist sicher nichts dagegen einzuwenden, wenn eine Bundeskanzlerin auf dem Jahreskongress des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger auftritt. Im Vorfeld wird man Frau Merkel wohl geraten haben, den Zeitungsverlegern bei dieser Gelegenheit ihre Sympathie für ein Leistungsschutzrecht für eben deren Produkte zu versichern. Doch: Nicht alles, was im Koalitionsvertrag steht, muss umgesetzt werden.

Gute Ratgeber scheint sie jedenfalls nicht gehabt zu haben. Zwar stimmt es, dass im Koalitionsvertrag vorgesehen war, „ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage zur Verbesserung des Schutzes von Presseerzeugnissen im Internet“ als neues Recht im Urheberrechtsgesetz zu verankern. Aber hat sich nicht längst herumgesprochen, dass dieses Lobbyrecht von der Öffentlichkeit in die gleiche Schublade gesteckt werden wird wie zu Beginn der Schwarz-Gelben-Regierung die steuerliche Entlastung für Beherbergungsleistungen von Gastwirten und Hoteliers? Man wird kaum fehlgehen mit der Prognose, dass auch ein Leistungsschutzrecht, sollte es denn je wirklich beschlossen werden, ebenso als empörend, lächerlich, überflüssig und schädlich – kurz: als Fehlleistung, beurteilt werden wird.

Warum innovationsfeindlich?

Besonders befremdlich wird es, wenn diese Lobbypolitik zugleich mit der Mahnung der Kanzlerin an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verbunden wird, ihre digitalen Angebote, vor allem die „Tagesschau-App“, zu überprüfen – wohl in der Erwartung, dass von einer App Abstand genommen wird, welches die Nachrichten im Web raum- und zeitversetzt jedermann über Smartphones zur Verfügung stellt.

Anstatt sich innovationsunterstützend auf die vordere Front der Entwicklung im Web zu setzen, unterstützt die Kanzlerin ein rückwärts-gewandtes Leistungsschutzrecht, dass die Verleger letztlich von der Verpflichtung entlastet, selber neue attraktive elektronische Produkte für das Web zu entwickeln.

Denn darum geht es ja den Verlegern: an den (Werbe-)Einnahmen der Internetakteure wie Google mitzuverdienen, die diese auch dadurch erzielen, dass sie auf ihren Suchmaschinen nutzerintensive Treffer zu Seiten der Zeitungen anzeigen. Natürlich könnten die Verleger es

den Suchmaschinen einfach und mit Erfolg verbieten, dass deren Roboter die Zeitungsseiten durchkämmen und indexieren. Aber das wollen sie natürlich auch nicht. Denn die Google-Sichtbarkeit ist ja auch die Sichtbarkeit der Zeitungen.

Nichts gegen Geldverdienen, aber alles gegen Beschränkung der Informationsfreiheit

Sollen Gesetzen nun dafür sorgen, dass ohne weitere Mehrwertleistungen abkassiert werden können? Das Geld mag den Verlegern ja noch gegönnt sein, aber nicht, dass eine Online-Presseabgabe ordnungspolitisch inakzeptabel ist, dass Informationsfreiheit beschränkt wird, dass die Innovationskraft im digitalen Wandel gefährdet wird und dass durch diese willkürliche Besserstellung kein Vorteil für den Urheberschutz entsteht.

Das sind keine Zitate aus dem Programm der Piraten, vielmehr stammen sie aus einer Erklärung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI). Unterzeichnet hat das ein Gutteil der Elite der deutschen Industrie. Diese Erklärung schließt: „Wir, die unterzeichnenden Verbände, sprechen uns gegen das Vorhaben der Politik zur Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger aus. Erforderlich ist dagegen eine offene Diskussion über verbesserte Marktbedingungen der Medienwirtschaft, die innovative und zukunftsfähige Geschäftsmodelle in der digitalen Welt vorantreiben und damit auch die Grundlagen für einen unabhängigen Qualitätsjournalismus der Zukunft sichern.“

Gewinnen immer die Lobbyisten?

Kann es sein, dass die Politik z.B. über das Urheberrecht bequeme, um nicht zu sagen obsolete Geschäftsmodelle einer zwar wichtigen, aber dennoch einer Partikulargruppe am Leben erhält und so nebenbei die Dynamik der technologisch-methodischen Entwicklung behindert? Hätte man nicht Merkel mitteilen können, dass auch schon früher so gut wie alle TeilnehmerInnen an der am 26.6.2010 vom BMJ veranstalteten Anhörung zum Leistungsschutzrecht sich gegen ein solches ausgesprochen haben? Alle Argumente dagegen finden sich zudem auf der Website von IGEL. Auch der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestags Siegfried

Kauder schätzt das Leistungsschutzrecht als politisch bereits halbtot ein. Am 25. Februar 2010 auf Einladung des Providerverbandes Eco wies er den Axel Springer Verlag zurück: „Fühlen Sie sich bitte nicht zu sehr auf der sicheren Seite, nur weil es im Koalitionsvertrag steht.“ Es sei nicht so, dass derjenige schon gewonnen habe, der die besseren Lobbyisten ins Feld führe.

Was das Urheberrecht braucht

Das Urheberrecht braucht ganz anderes als Privilegien zu verteilen, nämlich z.B. die Rechte der Kreativen gegenüber den Verwertungsinteressen Dritter zu stärken, Vorkehrungen zu treffen, dass die Allgemeinheit, einschließlich der Wirtschaft, das publizierte Wissen und das gesamte kulturelle Erbe freizügig und zu fairen Bedingungen besser als bislang nutzen kann. Dazu müsste es vor allem obsolet gewordene Publikations- und Verwertungsmodelle vermeiden. Keine Urheberrechtsreform ist durch Interessen von Partikulargruppen gerechtfertigt, wie wichtig deren Wohlwollen auch für die herrschende Politik eingeschätzt wird.

Was passiert der Politik, wenn sie die ökonomische und soziale Sprengkraft des Web nicht sieht?

Nicht Verknappung, nicht der Vorrang der kommerziellen Verwertung von Wissen, kein lediglich auf exklusive individuelle Rechte pochendes Eigentumsverständnis – sondern Transparenz, Offenheit, offene Diskussionen, Nachhaltigkeit, Verantwortung für die Gemeinschaft, Freizügigkeit, Teilen, Innovation – bestimmen den durch das Internet bestimmten Paradigmenwechsel. Sollte Politik dies als bloße ethische Postulate abtun, dann wird nicht zuletzt die aus diesen Werten sich ableitende ökonomische und soziale Sprengkraft dafür sorgen, dass die gegenwärtige politische, auch parteipolitische Landschaft bald ganz anders aussehen wird. Die BürgerInnen werden diese Partikularinteressen begünstigende Politik nicht mehr lange dulden. Die elektronischen Räume sind keine Partikularräume. Ihre Gestaltung geht uns alle an.

Prof. Dr. Rainer Kuhlen lehrt Informationswissenschaft an der Uni Konstanz und der Humboldt-Universität Berlin und ist neben vielen anderen Funktionen Sprecher des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“

Quelle: inf.uni-konstanz.de/netethicsblog/?p=437